



Rat der  
Europäischen Union

151187/EU XXV. GP  
Eingelangt am 17/07/17

Brüssel, den 17. Juli 2017  
(OR. en)

11079/17

CFSP/PESC 655  
CSDP/PSDC 411  
CIVCOM 129  
MOG 57  
RELEX 631  
JAI 676  
EUBAM LIBYA 28  
PSC DEC 28

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der  
Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten  
Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/1/2017)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2017/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union  
zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya)  
(EUBAM Libya/1/2017)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/233/GASP des Rates vom 22. Mai 2013 über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 15.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/233/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Das PSK hat am 30. August 2016 den Beschluss (GASP) 2016/1634<sup>1</sup> angenommen, mit dem Herr Vincenzo TAGLIAFERRI vom 1. September 2016 bis zum 21. August 2017 zum Leiter der Mission EUBAM Libya ernannt wird.
- (3) Der Rat hat am 4. August 2016 den Beschluss (GASP) 2016/1339<sup>2</sup> angenommen, mit dem der Beschluss 2013/233/GASP geändert und bis zum 21. August 2017 verlängert wurde.

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2016/1634 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 30. August 2016 über die Ernennung des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/1/2016) (ABl. L 243 vom 10.9.2016, S. 10).

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2016/1339 des Rates vom 4. August 2016 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2013/233/GASP über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) (ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 111).

- (4) Der Rat hat am ... 2017 den Beschluss (GASP) 2017/...<sup>1+</sup> angenommen, mit dem das Mandat der EUBAM Libya vom 22. August 2017 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert wurde.
- (5) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 12. Juli 2017 vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Vincenzo TAGLIAFERRI als Leiter der Mission EUBAM Libya vom 22. August 2017 bis zum 21. August 2018 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2017/... des Rates vom ... zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2013/233/GASP über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (ABl. L ...).

<sup>+</sup> ABl.: Bitte Datum und Nummer einfügen und die entsprechende Fußnote für den Beschluss in ST 11050/17 vervollständigen.

*Artikel 1*

Das Mandat von Herrn Vincenzo TAGLIAFERRI als Leiter der Mission EUBAM Libya wird vom 22. August 2017 bis zum 21. August 2018 verlängert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am 21. August 2017 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*

---